# Aufnahmeantrag in Klasse 5 für das Droste-Hülshoff-Gymnasium Rottweil Schuljahr 2023/24



### Schülerdaten

Name	Vorname		Geschlecht			
			□w	□ m	□d	
Geburtsdatum	Geburtsort		Staatsangeh	örigkeit		
Verkehrssprache zu Hause			Geschwisterkind am DHG in Klasse			
Bemerkungen						
Teilnahme am Religionsunterricht <sup>1</sup>						
☐ evangelisch	□römkath.	☐ Ethik				
Teilnahme am verstärkten Musikunterricht im Vorprofil Musik <sup>2</sup>						
□ja	□nein					
Fahrkarte wird benötigt						
□ja	□nein					
Mitschülerwünsche <sup>3</sup>						

#### Erläuterungen:

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> In Baden-Württemberg ist die Teilnahme am Religionsunterricht grundsätzlich verpflichtend. Sollten Sie wünschen, dass Ihr Kind nicht am Religionsunterricht teilnimmt, so muss es das Fach Ethik besuchen. Eine Teilnahme am katholischen oder evangelischen Religionsunterricht ist auch dann möglich, wenn ihr Kind ohne Bekenntnis ist oder einer anderen Konfession angehört.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Die Teilnahme am Vorprofil Musik ist freiwillig. Sie ist kein Kriterium für eine bevozugte Aufnahme am DHG.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Kinder aus derselben Grundschulklasse kommen am DHG grundsätzlich in dieselbe Klasse. Hier können Wünsche für Mitschüler aus anderen Grundschulen angegeben werden, die ebenfalls ans DHG kommen.

## Daten der Erziehungsberechtigten

	1. Erziehungsberechtigter	2. Erziehungsberechtigter			
Name, Vorname					
Straße Nr.					
PLZ / Ort / Ortsteil					
Telefon					
Handy					
E-Mail					
Notfallnummer (geschäftlich, Großeltern etc.)					
Nur von getrenntlebenden Elternteilen auszufüllen:  Der Unterzeichnende hat das alleinige Sorgerecht (bitte Urteil in Kopie beilegen).  Es gibt noch einen weiteren Sorgerechtsinhaber. Der unterzeichnende Elternteil unterschreibt auch im Auftrag des zweiten Elternteils.  Die Unterschrift bzw. Vollmacht des zweiten Elternteils liegt bei.					
Ort, Datum:					
Unterschrift 1. Erziehungsberechtigter U		terschrift 2. Erziehungsberechtigter			

#### Hinweis zum Datenschutz:

Die hier gemachten Angaben werden gemäß der aktuell gültigen Datenschutzverordnung und in Fragen zum Zusammenleben der Elternteile gemäß der aktuellen Rechtsprechung und des BGB erhoben. Die Speicherung der Daten erfolgt elektronisch und in Akten. Die weitere Datenverarbeitung richtet sich nach den Vorschriften des Schulgesetzes BW sowie den gegebenenfalls ergänzenden Bestimmungen der Datenschutzverordnung Schule. Sie haben gemäß Schulgesetz BW ein Recht auf unentgeltliche Auskunft und Akteneinsicht.